Garantie-Mustertext für Kautionen im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe (Bank- oder Versicherungsgarantie)

Name des **Garantiestellers:** ……
Strasse und Nummer: ……
Land, Postleitzahl, Ort: ……

Name des **Arbeitgebers:** ……
Strasse und Nummer: ……
Land, Postleitzahl, Ort: ……

Name der **Begünstigten:** **Paritätische Landeskommission PLK für das Schweizerische Gebäudehüllengewerbe**
c/o Zentrale Kautions-Verwaltungsstelle Schweiz, ZKVS
Strasse und Nummer: Hardstrasse 1
Land, Postleitzahl, Ort: CH-4133 Pratteln

Der Arbeitgeber ist gemäss «Anhang 8 Kaution» zum Gesamtarbeitsvertrag im Gebäudehüllengewerbe (nachstehend GAV) verpflichtet, eine Kaution zur Sicherung der gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüche der Paritätischen Landeskommission für das Schweizerische Gebäudehüllengewerbe zu stellen, so insbesondere für Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten sowie Weiterbildungs- und Vollzugskosten.

Der Garantiesteller verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, auf erste Aufforderung der Begünstigten hin – ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des vorgenannten GAV und der Forderungen der Begünstigten und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden – jeden Betrag bis zur Höhe des Maximalbetrages von

CHF _____ (in Worten: Schweizer Franken _____)
bzw.
EUR _____ (in Worten: Euro _____)

zu zahlen. Die Zahlungsaufforderung hat im Original schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet zu erfolgen. Sie ist mit der Bestätigung der Begünstigten zu versehen, wonach die Voraussetzungen zur Beanspruchung der Garantieleistung gemäss Anhang 8 GAV erfüllt sind und sie deshalb berechtigt ist, die Kaution in Anspruch zu nehmen. Jede unter dieser Zahlungsgarantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung des Garantiestellers erfolgt in Reduktion von dessen Verpflichtung.

Diese Garantie erlischt durch Rückgabe der Original-Kautionsurkunde durch die Begünstigte an den Garantiesteller oder durch Abgabe einer rechtsgültig unterzeichneten Verzichtserklärung der Begünstigten gegenüber dem Garantiesteller.

Diese **Garantie untersteht schweizerischem Recht**. Die Anwendung des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) ist ausgeschlossen. Der **Gerichtsstand** ist **Zürich** (Sitz der PLK).

Ort und Datum: Rechtsgültige Unterschrift des Garantiestellers: